

»Unser Ziel ist ein Fonds zur Entschädigung«

Baden-Württemberg: Rehabilitierung von Berufsverbotsopfern muss auch nach fünf Jahren »Grün-Rot« noch warten. Ein Gespräch mit Beate Böhlen

Jana Frielinghaus

Am Mittwoch wollen vor dem Landtag in Stuttgart anlässlich der letzten Sitzung vor der Wahl am 13. März Betroffene der Berufsverbote demonstrieren. Diese wurden in den 70er und 80er Jahren und in Baden-Württemberg auch noch in jüngerer Vergangenheit praktiziert. Sie hatten im vergangenen Jahr auf Beschlüsse der Regierung von Grünen und SPD gehofft, die sie rehabilitieren und in Fällen von Altersarmut entschädigen würden. Warum ist es nicht dazu gekommen?

Im Juni vergangenen Jahres haben wir als Grüne und SPD erstmals Vertreter der Initiative »40 Jahre Radikalenerlass« zu einem Gespräch am runden Tisch eingeladen. Dabei haben wir verschiedene Fälle besprochen, die uns von der Initiative vorgestellt worden sind. Und es wurde vereinbart, dass die Vertreter der Betroffenen ein Papier mit Vorschlägen zur Aufarbeitung der Geschichte des Erlasses und mit einer Auflistung der Forderungen vorlegen. Im Oktober haben wir uns erneut getroffen. Wir sind uns nicht einig geworden, haben aber weiterhin gearbeitet. Unser Ziel ist ein Fonds zur Entschädigung von Betroffenen der Berufsverbote, die unter Altersarmut leiden.

Wir haben uns in den Fraktionen von Grünen und SPD darauf geeinigt, dass wir eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Berufsverbotspraxis in Baden-Württemberg veranlassen wollen. Mir ist natürlich klar, dass das länger dauert, als manche Zeit haben, und deshalb schauen wir, wie wir bis zum 30. April, dem Ende der Legislatur, noch eine Art Entschädigungsfonds hinbekommen.

Das ist das, was wir bis jetzt geschafft haben und was zuvor 35 Jahre lang unter den Vorgängerregierungen der CDU überhaupt nicht angegangen worden ist. Da wurde überhaupt nicht darüber nachgedacht, ob es eventuell Fälle geben könnte, in denen die Entfernung von

Menschen aus dem Staatsdienst völlig ungerechtfertigt war. Ich denke auch, ein dreiviertel Jahr ist für eine solche parlamentarische Initiative keine lange Zeit, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir Entschädigungen erreichen.

Nun sind Radikalenerlass und Berufsverbotsverfahren vom niedersächsischen Landtag und von der Bürgerschaft in Bremen im vergangenen Jahr bzw. schon 2011 generell für Unrecht erklärt worden, die Betroffenen sind formal rehabilitiert worden. Warum muss es denn aus Sicht der Landesregierung in Stuttgart erst noch eine aufwendige wissenschaftliche Aufarbeitung geben, bevor man sich zu einer pauschalen Rehabilitierung durchringt?

Das ist doch ganz klar. Ich finde, wenn wir diesen Schritt gehen, dann sollten ihn auch alle im Landtag vertretenen Parteien mitgehen können. Und dazu gehört einfach die wissenschaftliche Aufarbeitung – mit fundierter Begründung sagen zu können: Hier ist Unrecht passiert. Wenn alle dahinterstehen, haben die betroffenen Menschen auch mehr davon.

Nun regieren Grüne und SPD in Baden-Württemberg ja schon seit 2011. Warum ist dieses Thema erst gegen Ende der Legislaturperiode in Angriff genommen worden?

59 Jahre CDU-Regierung im Baden-Württemberger Landtag, da hatten wir natürlich tausend Themen, die wir anpacken mussten. Der Sache der Berufsverbote hat sich Ulrich Sckerl, der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion, angenommen. Dass diese Angelegenheit erst im letzten Jahr der Legislaturperiode formal auf den Tisch kam, ist einfach auch der Vielzahl der Aufgaben geschuldet. Wir haben aber die Hoffnung, dass wir auch weiterhin in Baden-Württemberg regieren werden und die Anliegen der Betroffenen damit weiter verfolgen können.

Sind Sie da optimistisch? Grüne und SPD kommen in aktuellen Umfragen zusammen nur noch auf 42 Prozent, bei der Landtagswahl 2011 waren es noch mehr als 47 Prozent ...

Ja, warum nicht. Die Sache der Berufsverbote wollen wir aber jetzt noch so weit voranbringen, dass auch eine eventuelle neue Regierung nicht mehr an der Angelegenheit vorbeigehen kann.

Was wären die dafür notwendigen Schritte?

Die wissenschaftliche Aufarbeitung ist eingeleitet, und wie der Entschädigungsfonds gestaltet werden könnte, muss jetzt noch ausgehandelt werden. Das ist am heutigen Dienstag noch Gegenstand von Gesprächen.

Beate Böhlen ist Abgeordnete der Grünen und Vorsitzende des Petitionsausschusses im baden-württembergischen Landtag

Kundgebung der Initiative »40 Jahre Radikalenerlass« am Mittwoch, den 17. Februar ab 15.30 Uhr auf dem Schlossplatz vor dem Kunstgebäude (provisorischer Sitz des Landtags)

<http://www.jungewelt.de/2016/02-16/005.php>